

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2003 (I)

Antrag der Regierung vom 29. April 2003

2252 Vermessung
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge:
Fr. 520'000.–

Festhalten am Nachtragskredit-
begehren.

Begründung:

1. Rechtlicher Rahmen

Es existiert eine gesetzliche Verpflichtung der Kantone zur Realisierung der amtlichen Vermessung (AV) nach einheitlichen, bundesspezifischen Normen (AV93). Die Daten der AV werden bundesweit flächendeckend erhoben und definieren den Grunddatensatz. Dieser Grunddatensatz liegt ausnahmslos allen GIS-Anwendungen zugrunde, die sich im grossmasstäblichen Bereich (1:500 bis 1:10'000) auf Grund und Boden beziehen. Es gehört zum jahrzehntelangen Konzept der AV, dass alle diese Grundlage-Daten in definierter Qualität flächendeckend vorgehalten werden. Dadurch ist je nachdem Anwendung jederzeit die Rechtssicherheit gewährleistet.

Die Informationsebene Höhen ist Bestandteil der AV. Die Landestopographie realisiert ein Produkt „DTM-AV“, das die Bundesanforderungen ausserhalb des Baugebiets definitiv erfüllt und für das Baugebiet als gute provisorische Lösung akzeptiert und auch gebraucht wird (Stadt St.Gallen hat Kredit für den Kauf bereits reserviert).

2. Kosten und Finanzierung

Die heutigen Realisierungskosten von etwa 1.5 Mio. Franken sind gegenüber den im Jahr 1997 geplanten 16 Mio. Franken sehr tief. Unter Berücksichtigung des für dieses Produkt verdoppelten Bundesbeitrags belaufen sich die Staatsbeiträge auf etwa 260'000 Franken gegenüber den prognostizierten 4.6 Mio. Franken. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass wegen einer noch nicht absehbaren technologischen Entwicklung – unter Berücksichtigung des üblichen Bundesbeitrags – eine spätere Kosteneinsparung herbeigeführt wird. Die Datenabgabe erfolgt nach den Bedingungen der AV. Dies heisst, dass über die gesetzliche Gebühren-

regelung ein Teil der Investitionskosten wieder an den Kanton bzw. die Gemeinden zurückfliessen wird.

3. Nutzer und Anwendungsgebiete

Durch die permanente Vorhaltung dieser Grundlagedaten können kantonsweit wesentliche Synergiepotentiale genutzt werden (einmal beschaffen, oft verwenden). Gemäss Landestopographie haben viele Kantone vom Angebot des Bundes Gebrauch gemacht, so auch Nachbar Kantone wie GR, GL, TG, AI und AR. Nicht bezogen haben es hauptsächlich Kantone, die bereits früher ein DTM nach alter Technologie zu teureren Kosten realisiert haben.

Ein verzögerter Einkauf beim Bund bedeutet einen Verzicht auf nutzbringende Anwendungen des DTM und hat negative Kostenfolgen bei folgenden Projekten:

- Naturgefahren, Hochwasserschutz Katastropheneinsatz: Die Hochwasserereignisse in Mitteleuropa im vergangenen Sommer haben gezeigt, dass in Katastrophenfällen die Einsatzkräfte wesentlich besser koordiniert werden konnten, wenn durch die Verfügbarkeit eines präzisen DTM die neuralgischen Punkte bereits vorgängig dargestellt werden konnten. Zudem dient das DTM-AV als unabdingbare Grundlage für eine aussagekräftige Gefahrenhinweiskarte und als wertvolle Grundlage für die Gefahrenkarten. Es ist absehbar, dass die zur Zeit noch teuer erstellten photogrammetrischen Auswertungen durch das neue Produkt ersetzt werden.
- Orthophoto: Das Projekt ist im Rahmen des Basisdaten-Kredits 2003-2004 geplant. Als eine Grundlage für dieses Projekt dient ein DTM, das sonst anderweitig und projektspezifisch erstellt werden müsste.
- Weitere Anwendungsgebiete liegen im Bereich der Modellierung von Emissionen und Immissionen wie Lärm und Aerosole sowie Planungen, wie z.B. Erdmassenbewegungen bei grossen Infrastrukturprojekten usw.